VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 8.3.1979 die Aufstellung der Änderung / Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 3 beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 22.6.1979 ortsüblich bekanntgemacht.

Alfstedt
. . . . . ., den 14. März 1983

(Gemeindedirektor)

Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage: Flurkartenwerk, Flur: 8 ....., Maßstab: 1 : 1.000

Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für .....
erteilt durch das Katasteramt Bremervörde
am 28.6.1979 Az.: 1659/79

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 17. März 1983 .....).

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Bremervörde
. . . . . ., den 17. März 1983
Katasteramt
Vermessungsoberrat
(Katasteramt)

Der Entwurf der Änderung / Ergänzung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von

Hamburg, den 28.11.1982 (Planverfasser)

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 5.5.1982 den Entwurf der Änderung / Ergänzung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 14.9.1982 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Änderung / Ergänzung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 1.10.1982 bis 1.11.1982 gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.

Alfstedt
. . . . . ., den 14. März 1983

(Gemeindedirektor)

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ..... den geänderten Entwurf der Änderung / Ergänzung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2 a Abs. 7 BBauG beschlossen.

Den Beteiligten im Sinne von § 2 a Abs. 7 BBauG wurde vom ..... Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ..... gegeben.

. . . . . ., den

(Gemeindedirektor)

Der Rat der Gemeinde hat die Änderung / Ergänzung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 29.11.1982 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Alfstedt
. . . . . ., den 14. März 1983

(Gemeindedirektor)

Die Änderung / Ergänzung des Bebauungsplanes ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde vom ..... (Az.: .....) von heutigen Tage ~~unter Auflagen~~ mit Maßgaben - gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt/~~teilweise genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde von ..... gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.~~

Rotenburg (Wümme), den 10. Juni 1983

Landkreis Rotenburg (Wümme)
DER OBERKREISDIRECTOR
In Vertretung

L. S.

(Genehmigungsbehörde) (Stippich)

Der Rat der Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: .....) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am .....beigetreten.

Die Änderung / Ergänzung des Bebauungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom .....bis.....öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am .....
ortsüblich bekanntgemacht.

. . . . . ., den

(Gemeindedirektor)

Die Genehmigung der Änderung / Ergänzung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am ..... im amtsblatt ..... bekanntgemacht worden.

Die Änderung / Ergänzung des Bebauungsplanes ist damit am ..... rechtsverbindlich geworden.

Alfstedt
. . . . . ., den

(Gemeindedirektor)

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Änderung / Ergänzung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens-oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Änderung / Ergänzung des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Alfstedt
. . . . . ., den

(Gemeindedirektor)

ÄNDERUNGS- UND ERGÄNZUNGSHINWEISE

▽ geändert bzw. ergänzt gem. Beschluß der Gemeindevertretung der Gemeinde Alfstedt vom ..... aufgrund der Auflagen/Maßgaben der Verfügung des Landkreises Rotenburg vom .....

□ geändert bzw. ergänzt gem. Beschluß der Gemeindevertretung der Gemeinde Alfstedt vom ..... aufgrund der Hinweise der Verfügung des Landkreises Rotenburg vom .....

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen:	Erläuterung:	Rechtsgrundlage:
Bauweise / Z / GRZ / GFZ / min. Grdstk.	Füllschema des Nutzungskreuzes	
	Art und Maß der baulichen Nutzung	§ 9 (1) 1 BBauG
GE	Gewerbegebiet (GE), eingeschränkt(e) s.textl.Festsetzungen Nr. 1	§ 8 Bau NVO
I	Zahl der Vollgeschosse	§ 16 Bau NVO
o3	Grundflächenzahl	§ 19 Bau NVO
(o4)	Geschoßflächenzahl	§ 20 Bau NVO
	Bauweise, überbaubare und nichtüberbaubare Grundstücksflächen sowie Stellung der baulichen Anlagen	§ 9 (1) 2 BBauG
o	Offene Bauweise	§ 22 (2) Bau NVO
	Baugrenze	§ 23 (5) Bau NVO
min 700m²	**Mindestgröße der Baugrundstücke**	§ 9 (1) 3 BBauG
	Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücksflächen	§ 9 (1) 10 BBauG
	Sichtdreieck: s. textl.Festsetzung Nr. 2	
	Verkehrsflächen	§ 9 (1) 11 BBauG
	Straßenverkehrsfläche einschl. Fußweg	
P	öffentliche Parkfläche s.textliche Festsetzung Nr. 3	
	Straßenbegrenzungslinie	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	§ 9 (7) BBauG

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Nr. 1 In dem Gewerbegebiet (§ 8 Bau NVO) sind

A) folgende Nutzungen nicht zulässig:

a) nach § 8 abs. 2 Nr. 3 Bau NVO — gem. § 1(5) Bau NVO
b) Lagerhäuser und -plätze (Teil nach § 8 abs.2 Nr. 1 Bau NVO) — " § 1(5) i.Verb. mit § 1(9) Bau NVO

B) folgende Nutzungen sind ausnahmsweise zulässig:
nach § 8 abs.2 Nr. 1 Bau NVO, außer Lagerhäuser und -plätze — gem. § 1(5) Bau NVO

Nr. 2 Sichtdreieck:
Im Bereich des Sichtdreiecks ist jede Nutzung untersagt, die die Sicht in mehr als 0,80 m Höhe (gemessen über Fahrbahnoberkante) beeinträchtigt.

Nr. 3 Öffentliche Parkflächen:
Bei Bedarf ist über die öffentliche Parkfläche eine Grundstückszufahrt in max. 3,00 m Breite zulässig.

1. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN NR. 3 ALFSTEDT „HIMMELSTEIN II"

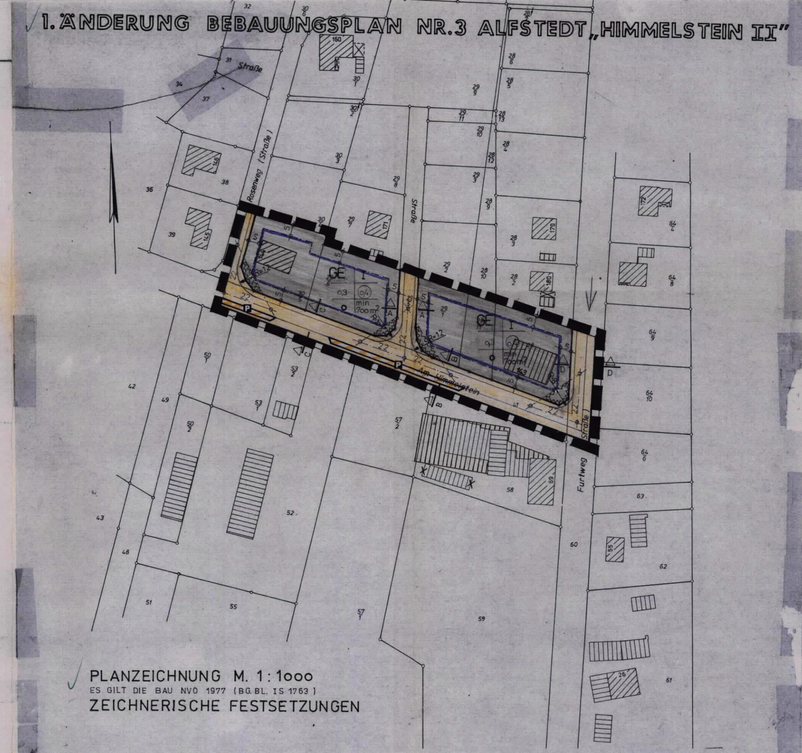

PLANZEICHNUNG M. 1:1000
ES GILT DIE BAU NVO 1977 (BGBL. I S 1763)
ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
GEMEINDE ALFSTEDT
GEMARKUNG ALFSTEDT
FLUR 8
MASSTAB 1:1000
HERGESTELLT VOM KATASTERAMT BREMERVÖRDE

Eine Gewähr für die Richtigkeit wird nur für die urschriftliche Ausfertigung übernommen

Grundlage: Sonderkartierung

Az. 16 591 79
Vervielfältigungserlaubnis erteilt am 28.06.1979
durch das Katasteramt Bremervörde

Beglaubigt:
Bremervörde den 28.06.1979
KATASTERAMT
Im Auftrage

Ergänzt:
Bremervörde den
KATASTERAMT
Im Auftrag

STRASSENQUERSCHNITTE M 1:100

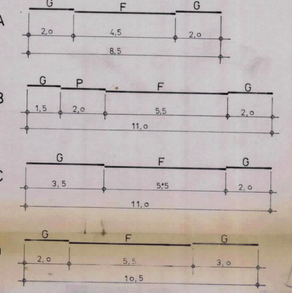

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. vom 18.8.1976 (BGBl. I S.2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Novelle 1979 vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949), und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 18.10.1977 (Nds. GVBl. S. 497), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 24.6.1980 (Nds. GVBl. S.253) hat der Rat der Gemeinde ALFSTEDT diese 1.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Alfstedt, den 29.11.1982

Stadtverordnetenvorsteher — Gemeindedirektor

SATZUNG

DER GEMEINDE

ALFSTEDT

SAMTGEMEINDE GEESTEQUELLE
LANDKREIS ROTENBURG/WÜMME
ÜBER DIE

1. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN NR. 3 „HIMMELSTEIN II"

43/115